

Gemeinderatssitzung vom 08.05.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
4. Ansuchen um Flächenwidmungsänderung
 - 4.1. Widmungsänderung im Bereich GST 1920/1 - Gewerbegebiet NEU (Gemeinde Sölden)
 - 4.2. Widmungsänderung im Bereich GP 3144/2 (Fender Kilian, Dorfstraße 103)
 - 4.3. Widmungsänderung im Bereich GP 2368/1 - Grundsatzentscheidung (Gstrein Mathias, Dorfstraße 150)
 - 4.3.1 Anfrage Gstrein Pirmin zur Widmungsänderung Grüner Johann, Kapellenweg 10
5. Beratung und Beschlussfassung Stellplatzverordnung der Gemeinde Sölden
6. Beratung Grundangelegenheiten
 - 6.1. Zustimmung- und Freistellungserklärung Falkner Josef, Oberwindastraße 19
 - 6.2. Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde Sölden – Granbichler Nobert, Gampenweg 7
 - 6.3. Ansuchen der WG Hainbach - Leithen - Genehmigung Grabungsarbeiten GP 6684
 - 6.4. Grundsatzentscheidung Verkauf/Miete Teilfläche GST 1920/1 - Ansuchen Thaler Alexander, Seestraße 28
 - 6.5. Grundflächen Grünsee GP 1920/1 - Festlegung Grundpreis
 - 6.6. Grundtausch Gemeinde Sölden - Gstrein Urban, Oberwindastraße 4 - Teilfläche GST 2750
 - 6.7. Ansuchen Thaler Anton, Panoramastraße 3 - Aufnahme Öffentliches Gut GP 963/9
 - 6.8. Grundansuchen Clauberg Ludmilla, Kühtrainstraße 16 - Ansuchen Kauf Teilfläche GP 4535/1
 - 6.9. Ansuchen Garagenverkauf Wildmoos
 - 6.9.1. Ansuchen Falkner Veronika, Wattens/Sölden - Föhrenweg
 - 6.9.2. Ansuchen Hackl-Lorenzi Bernhard, Wildmoosstraße 44
 - 6.10. Kündigung Pachtvereinbarung Garage Zwieselstein - Prantl Ewald, Schöfeldweg 8/3

- 6.11. Ansuchen Pult Robert, Roanweg 22 - Verpachtung Garage Zwieselstein
- 7. Behandlung der Wohnungsansuchen
- 8. Betreutes Wohnen
- 9. Bericht Sanierung Rettenbach - weitere Vorgangsweise
- 10. Entsorgungsgebühr Tierische Nebenprodukte
- 11. Anfrage Datenaustausch zwischen AZW und Gemeindeamt
- 12. Bericht und Anträge Finanzausschuss
 - 12.1. Ansuchen Zuschuss Rodelbahn
 - 12.2. Ausbau LWL-Netz Zwieselstein
 - 12.3. Anschaffungen Bauhof
- 13. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 13.1. Anfrage Räumung Weg Leiterbergalm
 - 13.2. Anfrage Nutzungsverträge Bike Republic
 - 13.3. Anfrage Grundverbrauch GGAG Gaislachalpe - Vertrag Bergbahnen
 - 13.4. Anfrage Veranstaltung Vent - Kunst/Kulinarik Scheiber Ursula
 - 13.5. Anfrage Zuschuss Liftaustauschprojekt Vent/Stablein

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 8. Mai 2018 im Sitzungsraum 2, Gemeindeamt Sölden.

Anwesende:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Mag. Ernst Schöpf

Mitglied

Herr Pirmin Gstrein

Herr Sandro Gstrein

Herr Daniel Gufler

Herr Konstantin Kneisl

Herr Marco Arnold

Herr Stefan Brugger

Herr Helmut Falkner

Herr Bernhard Gamper

Herr Thomas Grüner

Herr Walter Kuprian

Herr Markus Pirpamer

Herr Lukas Reinstadler

Herr Lukas Scheiber

Herr Vizebürgermeister Reinhard Scheiber

Abwesend und entschuldigt:

Mitglied

Herr Ing. Georg Schöpf

Frau Daniela Plattner

Herr Johann Grüner

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt zur Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die in Vertretung anwesenden Gemeinderäte sind angelobt.

2 Bericht des Überprüfungsausschusses

Falkner Helmut schlägt vor, den Punkt „Überprüfungsausschussbericht“ vorzuziehen und über die Chronologie der 5 Sitzungen zu berichten. Brugger Stefan ergänzt und stellt den Antrag diesen Punkt zuerst zu behandeln mit dem Hinweis, dass es bei Punkt 10 um das Jahr 2017 geht und es wesentliche Dinge sind, die der Überprüfungsausschuss festgestellt hat, die auch die Jahresrechnung betreffen und er glaube, es ist nicht richtig, wenn man den Jahresabschluss zuerst behandelt und dann redet, was im Jahr 2017 sonst noch gewesen ist. Der Gemeinderat solle zur Gänze informiert sein, dass er wirklich die Abstimmung machen kann und alles weiß. Sonst macht man jetzt den Jahresabschluss und

9 Punkte später etwas, was den Jahresabschluss betrifft. Der Bürgermeister stellt den gegenteiligen Antrag, dass man zuerst über das Jahr 2017 redet und dann was aus dem Überprüfungsausschuss zum Thema Mülldeponie kommt, was grosso modo Historiengeschichten sind und im Zusammenhang mit der Firma SIP das Jahr 2017 nicht mehr betrifft.

Über den Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnung gleich zu belassen wie ausgesandt, wird abgestimmt. Dem Antrag wird mit 7 Stimmen und 8 Gegenstimmen (Brugger Stefan, Kuprian Walter, Scheiber Reinhard, Gufler Daniel, Pirpamer Markus, Falkner Helmut, Scheiber Lukas, Arnold Marco) nicht stattgegeben und somit der Tagesordnungspunkt 10 als Punkt 2 vorgezogen.

Herr Falkner Helmut liest einen (lt. Meinung von Bürgermeister Schöpf Ernst von Brugger Stefan verfassten) an die Gemeinderäte in laufender Sitzung verteilten Bericht über die Chronologie von 5 Sitzungen des Überprüfungsausschusses zur Prüfung AWZ, Prüfung Kerasystem, Detailprüfung Rechnungen und Zahlungen der Firmen SIP, JB Technologie und EX Schutz Tirol und Prüfung Jahresrechnung vor. Ergänzend teilt er mit, dass bis Mitte Juni die Angelegenheit mit den Firmen abgeklärt sein muss, ansonsten der Antrag auf eine externe Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer von ihm gestellt wird.

Herr Brugger Stefan führt in seiner Wortmeldung aus, die Gemeinde habe am 19.05.2017 eine Detektei (Detektivbüro) beauftragt, Ermittlungen zur Findung gerichtsverwertbarer Beweise für das Verfahren gegen Bruno Wolf durchzuführen. Er fragt den Bürgermeister, ob dieser das beauftragt hat und ob auch Ermittlungen gegen andere Gemeinderäte und gegen ihn in Auftrag gegeben wurden. Die Detektei ist nämlich die Firma SIP bzw. deren Geschäftsführer. Eine Rechnung der Firma SIP dazu ist nicht da. Er glaube bzw. hege die Befürchtung, dass es dazu ein zweites Konto gibt, könne es aber nicht beweisen. Vielleicht gebe es das aber auch nicht. Er führt dezidiert aus, dass dies keine Behauptung ist und er deswegen nicht auch noch geklagt werden soll.

Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung, berichtet über den Ablauf bei der Entscheidungsfindung zum Wiegesystem, die Beauftragung von Bruno Wolf als Berater und dessen Äußerungen bei der Zusammenkunft in Weer, wo das technische Thema besprochen und dann jedoch weit über das Ziel hinausgeschossen und der Bürgermeister in Kooperation mit 3 Mitarbeitern beschuldigt wurde, Geld „verräumt“ zu haben. Und in dieser Sache finde am 11.04.2018 in Schwaz eine Gerichtsverhandlung statt. Eine Detektei wurde von der Gemeinde nicht beauftragt und er habe erst später erfahren, dass die Firma SIP auch diese Tätigkeit macht und manchmal genauer hinschaut/hinhört. Er habe ihn (Anmerkung: Brugger Stefan) wegen dessen Veröffentlichung von Tonaufzeichnungen auf der Homepage angezeigt und hier sei die Staatsanwaltschaft tätig. Eine Anzeige gegen Walter Kuprian habe er (Bürgermeister) nicht gemacht. Diese ist von der Staatsanwaltschaft, ist aufgrund der Homepage veranlasst worden. Das habe mit dem Verfahren in Schwaz nichts zu tun.

Der Überprüfungsausschuss könne keine Gäste zu einer Befragung her zitieren. Die Gemeinde werde nach außen durch den Bürgermeister vertreten und es sei seine Aufgabe. Die Firmen werden sich einem Gespräch stellen, da man nichts verbrochen hat.

Weder in der Buchhaltung – von jenen, die sich mit diesen Dingen beschäftigen - bis hinauf zum Bürgermeister habe jemand die Idee, die Gemeinde zu „bescheissen“ und irgendjemanden zu bevorzugen, sei ins Land der Märchen zu verweisen. Er lege höchsten Wert darauf, dass das aufgeklärt werde. In der Weise, wie der Überprüfungsausschuss Mitarbeiter zitiert, in den Protokollen dann festhält – mit zitiert meint er zum Verhör quasi – das sei keine Art, das tut man nicht. Das gehe schon in Richtung Mobbing.

Falkner Helmut sagt, er habe nicht gesagt, die Firmen hätten beschissen, sondern dass es stinkt. Wenn eine Rechnung über € 3.000,00 vorgelegt und kein Rabatt von 40 % in der Rechnung abgezogen werde, so müsse das hinterfragt werden. Susanne und Michael wurden befragt und Michael Kneisl hat vorgeschlagen, die Firmen JP und SIP zur Befragung einzuladen, wo sie den Rabatt abgezogen haben. Er (Falkner Helmut) ist verantwortlich dafür, Fakten vorzulegen und wenn die Firmen kommen hofft er, dass es sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufklärt.

Pirpamer Markus weist auf die Gemeindeordnung hin, wo sehr wohl die Berechtigung und Aufgabe für den Überprüfungsausschuss angeführt ist, Befragungen von Mitarbeitern vorzunehmen. Der Ausschuss hat Kneisl Michael angerufen, ob er Zeit hätte, um zu einigen Fragen Auskunft zu geben und dieser sei dem nachgekommen. Er wurde lediglich zur Sache befragt.

Brugger Stefan berichtet über die von der Firma Ex Schutz (einer der Geschäftsführer ist Herr Wopfner) durchgeführte Vexa Studie auf der Mülldeponie mit der Vorschreibung eines Kamerasystems und die Lieferung des Systems ohne eine Ausschreibung in Höhe von € 45.492,01 durch die Firma SIP (Herr Wopfner war ebenfalls ein Geschäftsführer dieser Firma). Mit einer Firma sagt er wir brauchen es, mit der anderen Firma liefert er es.

Im Vorstand wurde über die Anschaffung des Schließsystems gesprochen und Angebote der Firma Haid von € 3.000, Firma Assa Abloy € 5.000 und Firma SIP € 9.000 vorgelegt. Im Protokoll der GV Sitzung scheinen die Zahlen nun nicht mehr auf, jedoch können diese auf den bestehenden Tonbandaufnahmen gehört werden. Die Firma Salto, bei der die Gemeinde das bestehende Schließsystem hat, wurde überhaupt nicht eingeladen. Der Überprüfungsausschuss stellt ein halbes Jahr später die gleiche Frage und bekommt Angebote der Firma Haid von € 3.000, Assa Abloy um € 19.000 und einmal um € 23.000 vorgelegt. Und somit ist die SIP nicht mehr der Höchstbieter. Warum kriegt der Gemeindevorstand andere Angebote, andere Fakten vorgelegt?

Dann wurde festgestellt, dass Rechnungen rechnerisch nicht richtig sind, Längssummen, Quersummen stimmen nicht, Rabatte werden nicht abgezogen. Da fehlt's bei einer Rechnung um 10.000. Frägt man, dann sagt die Mitarbeitern, Gottseidank könne man einmal reden, dürfe sie (Susanne Gritsch) persönlich da sein, das habe sie alles gesagt und wurde auch aufgenommen mit ihrem Wissen. Auf rechnerische Richtigkeit überprüfe sie nie, das habe ihr niemand gesagt. Sie wurde hingewiesen, dass sie das aber unterschreibt. Sie habe sich noch bedankt. Die Buchhaltung habe nachgerechnet und selber festgestellt, dass die Rechnungen der Firma SIP aus dem Jahr 2017 alle nicht stimmen. Es wurden Zahlungen geleistet über 25.000 an eine Firma, die gar nicht der „Rechtsfolger“ der anderen Firma ist. Wenn man zusammenzählt sei man über 100.000. Das sei keine Geschäftsgebarung einer Gemeinde. Da müsse man reden, wie könne man das besser machen, wie könne man es anders machen. Jetzt sei es passiert und man müsse alle Rechnungen durchschauen. Das betreffe nicht nur die Firma SIP, dort sei es komisch, weil alles was die Firma SIP tut, hinkt irgendwo.

Der Bürgermeister fragt nach, ob auch andere Firmen ebenso überprüft wurden, auch die Firma Falkner & Riml hat in der Müll so einiges gemacht.

Stefan Brugger führt aus, dass die Gemeinde auch Rechnungen von andere Firmen überprüft hat. Bei einer stichprobenartigen Prüfung wurden bei zwei Rechnungen ebenso Rechenfehler festgestellt. Gamper Bernhardt führt aus, dass die Firma Falkner & Riml nicht überprüft worden sei. Die fehlerhaften Rechnungen sind von anderen Firmen gestellt worden.

Dann wurde erklärt, das Schließsystem der Fa. SALTO sei nicht mehr zeitgemäß, nicht ausreichend, dass es große Mängel hat aber bei der Kinderkrippe wurde wieder die Fa. SALTO beauftragt. Dort kostet das Schließsystem mit annähernd gleich viel Türen 3500

Euro. Dort ist es auf einmal wieder gut genug.

Grüner Thomas schlägt vor, dass der Bürgermeister die Firmen einlädt und bis zur nächsten Sitzung soll der Fall geklärt sein. Er stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Bürgermeister möge die „Herrschaften“ mit dem Überprüfungsausschuss zusammenbringen.

Brugger Stefan beantragt, den Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses dem Protokoll beizulegen. Gamper Bernhard teilt mit, der von Brugger Stefan verfasste und von Falkner Helmut vorgelesene Bericht ist vom Obmann und nicht vom Überprüfungsausschuss.

Der Bürgermeister findet es unredlich. Zuerst kommt ein Protokollentwurf aus dem Ausschuss, wo um Rückäußerung gebeten wird, weil dann das Protokoll versendet wird. Und heute kommt in Verteilung eine Zusammenfassung, die in keinem Protokoll zu lesen war. Brugger Stefan sagt dazu, das hat mit dem Protokoll nichts zu tun, das ist sein Bericht (vom Obmann). Die gesamte Bevölkerung habe ein Recht darauf zu hören, wie die Gebahrung der Gemeinde ist. Man müsse über das reden, Zeug zu bestellen, Angebote die nicht stimmen, Rechnungen die nicht passen.

Pirpamer Markus fragt zum Antrag von Grüner Thomas nach, ob die Gemeinde der Firma SIP einen Rechtsanwalt finanziert und bezahlt, wo sie nur über ihre schon gestellten und von der Gemeinde bezahlten Rechnungen befragt wird. Das wird abgelehnt, sollte aber vorher abzuklären sein. Der Antrag von Grüner Thomas wird vom Gemeinderat angenommen (einstimmig).

Der Bürgermeister äußert sich nochmals und sagt, er lasse sich nicht als Falott darstellen und seine Mitarbeiter anschwärzen. Er wisse nicht, was manche Gemeinderäte da reitet aber es ist eine Rebellion, es ist im Prinzip immer die SIP und nichts Anderes. Auf der Müll droben haben auch viele andere Firmen etwas getan, wo man am Ende großzügig abgerechnet habe. Und damit es als Tondokument und im Protokoll aufscheint, auch mit der Firma Falkner & Riml sei man nicht ganz „schofel“ umgegangen, wo Dinge, die unter Putz gehört hätten, über Putz gemacht wurden und am Ende habe man gesagt, es passt, weil man es eilig hat. Er sei kein Erbsenzähler eben, darum habe man so getan.

Es wird beschlossen, den von Falkner Helmut vorgetragenen Bericht als Beilage A zum Protokoll zu nehmen (einstimmig).

3 **Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017**

Falkner Helmut als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung durch Herrn Huter Andreas von der Aufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Imst und bringt die im Prüfbericht vom 26.04.2018 angeführten wesentlichen Zahlen wie Ist-Bestand, Soll-Bestand, Rücklagen, Übernahme Rechnungsergebnis, Kassenbestand, Finanzlage, Maastricht-Kennzahlen, Schulden und Rücklagen zur Kenntnis.

Bürgermeister Schöpf bedankt sich für die Ausführungen und begründet die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben von mehr als 75.000 Euro (laut Beilage B zum Sitzungsprotokoll). Der Verschuldungsgrad der Gemeinde ist im Hinblick auf den Gesamtschuldenstand der österreichischen Gemeinden sehr niedrig. Die Schulden bestehen in erster Linie in den Gebührenhaushalten. Offene Darlehen gibt es noch für die Wohnanlage Wildmoos und das Gebäudeleasing für das Einsatzzentrum.

Zur Abstimmung über die Jahresrechnung übergibt er anschließend den Vorsitz an Vizebürgermeister Scheiber Reinhard.

Der Gemeinderat beschließt, die in der Zeit vom 23. April 2018 – 07. Mai 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegene Jahresrechnung 2017 sowie die Überschreitungen der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen. Dem Bürgermeister wird als Rechnungsleger die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung 2017 wird mit folgenden Endsummen genehmigt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	21.286.714,41	7.551.646,57
<u>Ausgaben</u>	<u>17.736.246,22</u>	<u>6.382.233,16</u>
Rechnungsergebnis	3.550.468,19	1.169.413,41
Kassenbestand	2.371.516,23	1.707.066,01

Der Beschluss erfolgt mit 10 Stimmen, und 4 Gegenstimmen (Brugger Stefan, Kuprian Walter, Markus Pirpamer und Reinhard Scheiber). BM Mag. Ernst Schöpf als Rechnungsleger nimmt an der Abstimmung nicht teil (bleibt im Raum anwesend).

Der Bürgermeister merkt an, dass die Über- und Unterschreitungen - so wie vorgetragen - vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Anschließend übergibt Vizebürgermeister Reinhard Scheiber wieder den Vorsitz an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister schlägt vor, aus dem erzielten Überschüssen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nachfolgende Rücklagen zu bilden:

Rücklage Wasserversorgung € 300.000,00

Rücklage Abwasserreinigung € 700.000,00

4 **Ansuchen um Flächenwidmungsänderung**

4.1 **Widmungsänderung im Bereich GST 1920/1 - Gewerbegebiet NEU (Gemeinde Sölden)**

Auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinde Sölden beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 -TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 26. April 2018 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich 1920/1 KG 80110 Sölden (**Projektnummer 220-2018-00006**), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

Umwidmung Grundstück **1920/1 KG 80110 Sölden** rund 1964 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 3992 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe

Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.2 Widmungsänderung im Bereich GP 3144/2 (Fender Kilian, Dorfstraße 103)

Herr Fender Kilian hat um die Überdachung der Gp. 3144/2 neben der Ötztaler Ache angesucht. Dafür ist eine Widmung erforderlich. Die Beratung im Bauausschuss hat ergeben, dass das Ansuchen abzulehnen ist, weil das Wasserbauamt der notwendigen Bauführung und Widmungsänderung nicht zustimmt, weil die Ache im Notfall jederzeit erreichbar sein muss. Es wurde eine Stellungnahme angefordert.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Punkt nochmals an den Bauausschuss zurückzuweisen. Es soll eine mögliche Verlegung der Straße an das Ufer abgeklärt werden.

4.3 Widmungsänderung im Bereich GP 2368/1 - Grundsatzentscheidung (Gstrein Mathias, Dorfstraße 150)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Bauausschuss eine Grundsatzentscheidung durch den Gemeinderat für erforderlich erachtet. Herr Gstrein Mathias möchte das Wirtschaftsgebäude nördlich vom Pumpwerk Kirchfeld neu errichten. Im Bauausschuss gibt es unterschiedliche Meinungen dazu, ob dies mit einem Optionsvertrag für die in Planung befindliche Umfahrung verknüpft werden soll oder nicht.

Auch im Gemeinderat gibt es dazu unterschiedliche Meinungen und die Abstimmung ergibt 14 Stimmen für die Widmung ohne Optionsvertrag und 1 Gegenstimme (Falkner Helmut).

Helmut Falkner stellt ausdrücklich klar, dass er nicht grundsätzlich gegen eine Widmung ist, sondern dass im Sinne der Umfahrung ein Optionsvertrag unbedingt zu machen sei. Weiters macht er darauf aufmerksam, dass bei einer Zustimmung zu diesem Antrag, künftig kein Grundeigentümer einen Optionsvertrag machen wird. Aus diesem Grund kann er dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

4.3.1 Anfrage Gstrein Pirmin zur Widmungsänderung Grüner Johann, Kapellenweg 10

Herr Gstrein Pirmin stellt die Anfrage an den Bauausschussobmann, warum die Widmungsänderung von Grüner Hans nicht auf der Tagesordnung ist, obwohl es im Protokoll der Bauausschusssitzung steht. Herr Kuprian Walter begründet dies mit einem Schreiben des Raumplaners, wo dieser auf mehrere Umwidmungen in diesem Bereich hinweist und um die nochmalige Beratung im Bauausschuss ersucht.

5 Beratung und Beschlussfassung Stellplatzverordnung der Gemeinde Sölden

Die zur Beschlussfassung vorliegende Stellplatzverordnung wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vorgeprüft.

Herr Grüner Thomas teilt mit, dass seine Fraktion gegen diese Verordnung ist, weil im Kerngebiet in Sölden andere Bestimmungen gelten als im übrigen Gemeindegebiet.

Kuprian Walter verweist auf die geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen, an die sich die Verordnung zu halten hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 2 Gegenstimmen (Gstrein Pirmin, Grüner Thomas), die vom Bauausschuss vorgeschlagene und vom Land vorbegutachtete Garagen- und Stellplatzverordnung zu genehmigen (Beilage C zum Sitzungsprotokoll).

6 Beratung Grundangelegenheiten

6.1 Zustimmung- und Freistellungserklärung Falkner Josef, Oberwindaustraße 19

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Mit Tauschvertrag vom 18.12.2017 hat der Liegenschaftseigentümer das neu vermessene Trennstück (2) von 1057 m² aus GT 2781 (laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH in Imst vom 22.05.2017, GZl. 53851.1/17) an die Fa. Falkner Gastronomie Betriebe GmbH & Co KG veräußert und sich zur lastenfreien Übergabe verpflichtet.

Die Agrargemeinschaft Sölden entlässt hiemit das Trennstück (2) von 1057 m² aus GST-NR 2781 aus der Haftung hinsichtlich des zu ihren Gunsten einverleibten Wiederkaufsrechtes und erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des Trennstückes (2) von 1057 m² aus GST-NR 2781 vom Gutsbestand der Liegenschaft in EZ 90127 der KG 80110 Sölden.

6.2 Genehmigung des Kaufvertrages Gemeinde Sölden – Granbichler Nobert, Gampenweg 7

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2017 beschließt der Gemeinderat mit 15 einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung:

Die Fraktion Altgemeinde Vent der Gemeinde Sölden verkauft und übergibt auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.09.2017 die mit Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 16.11.2017, GZ. 58734/17, gebildete Teilfläche (1) im Ausmaß von 93 m² aus Gst 6617/4 GB 80110 Sölden an Norbert Granbichler und letzterer kauft und übernimmt diese Teilfläche (1) in sein Alleineigentum und vereinigt sie mit dem Gst 6609/4. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt pauschal € 300,00 pro m², für die kaufgegenständlichen 93 m² daher insgesamt pauschal € 27.900,00.

Alle weiteren im vorliegenden Kaufvertrag angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß.

6.3 Ansuchen der WG Hainbach - Leithen - Genehmigung Grabungsarbeiten GP 6684

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Kuprian Walter), dem Antrag der Wassergenossenschaft Hainbach-Leithen um Zustimmung (Gestattung) zur Verlegung einer Wasserleitung im Bereich des öffentlichen Weges GP 6684 KG Sölden stattzugeben.

6.4 Grundsatzentscheidung Verkauf/Miete Teilfläche GST 1920/1 - Ansuchen Thaler Alexander, Seestraße 28

Das Grundansuchen von Herrn Thaler Alexander war bereits einmal Thema im Gemeinderat. Nunmehr liegt der Antrag auf Errichtung eines größeren Lagers mit einem Grundbedarf von ca. 360 m² und der Frage ob Grundverkauf oder Miete vor.

Der untergeordnete Agrarausschuss hat sich mit dem Ansuchen auseinandergesetzt und ist zum Entschluss gelangt, dass für den vorliegenden Vorschlag für die Errichtung des Lagers eine Vermietung nicht möglich ist (umfangreiche Baumaßnahme mit Widmungsvorgang). Das Vorhaben soll in der ursprünglich geplanten Form mit der Aufstellung eines Lagercontainers verwirklicht werden, wobei auch etwas mehr als die bereits zugesagten 15 m² in Anspruch genommen werden können.

Der Gemeinderat schließt sich mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, diesem Vorschlag an.

6.5 Grundflächen Grünsee GP 1920/1 - Festlegung Grundpreis

Der Tagesordnungspunkt wird gleichzeitig mit dem Grundtausch Gstrein Urban beraten.

Der Bauausschuss schlägt vor, den Tausch der zum öffentlichen Zufahrtsweg abzutretenden Fläche im Bereich des Wirtschaftsgebäudes und die Restfläche beim Grünsee zu vertauschen.

Die Fläche beim Grünsee wurde bereits vor Jahren für Geräteschuppen umgewidmet. Die damaligen Interessenten sollen nochmals kontaktiert werden. Wo es für eine Wegverbreiterung notwendig ist, soll der Grund vertauscht und ansonsten verkauft werden.

Der untergeordnete Ausschuss ist für die Errichtung einer Halle (geringerer Grundverbrauch; einheitliche Ausführung) und schlägt als Kaufpreis die Hälfte des Grundpreises vom Gewerbegebiet vor. Da es dazu unterschiedliche Meinungen gibt (Landwirte erhalten Erschließungsbeitrag als Zuschuss; Bauern können keine Einnahmen lukrieren; Wasser-/Kanalanschluss nicht erforderlich), wird über die Höhe abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen und 7 Gegenstimmen (Falkner Helmut, Gufler Daniel, Kneisl Konstantin, Gstrein Sandro, Gamper Bernhard, Reinstadler Lukas, Schöpf Ernst), den Grundpreis mit € 75,00 pro m² festzulegen.

6.6 Grundtausch Gemeinde Sölden - Gstrein Urban, Oberwindaustraße 4 - Teilfläche GST 2750

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Grundtausch mit Gstrein Urban zuzustimmen (Abtausch mit einer Fläche entlang des öffentlichen Weges und Restfläche im Bereich Grünsee).

6.7 Ansuchen Thaler Anton, Panoramastraße 3 - Aufnahme Öffentliches Gut GP 963/9

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das GST 963/9 KG Sölden als öffentliches Gut (Wege) zu widmen. Das Grundstück verbindet den öffentlichen Weg im Bereich See mit dem Weg nach Berghof.

6.8 Grundansuchen Clauberg Ludmilla, Kühtrainstraße 16 - Ansuchen Kauf Teilfläche GP 4535/1

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen um Grundverkauf nicht zuzustimmen, jedoch eine Verpachtung der benötigten PKW-Abstellplätze bis auf jederzeitigen Widerruf zu den ortsüblichen Bedingungen zu genehmigen.

6.9 Ansuchen Garagenverkauf Wildmoos

6.9.1 Ansuchen Falkner Veronika, Wattens/Sölden - Föhrenweg

Dem Ansuchen von Frau Veronika Falkner um käufliche Überlassung der Garage in Sölden-Wildmoos (GP .1673) wird nicht stattgegeben (mit 15 Stimmen einstimmig).

6.9.2 Ansuchen Hackl-Lorenzi Bernhard, Wildmoosstraße 44

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Garage auf GST .1673 KG Sölden (Wildmoos) an Herrn Hackl-Lorenzi Bernhard, Wildmosstraße 44, zu verkaufen.

Das Wohnhaus von Hackl-Lorenzi Bernhard hat keinen direkten Zugang von der Straße. Der Kaufpreis wird noch wertgesichert ermittelt.

6.10 Kündigung Pachtvereinbarung Garage Zwieselstein - Prantl Ewald, Schönfeldweg 8/3

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Mietverhältnis mit Prantl Ewald (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2004) aufzulösen. Das Objekt wird nicht mehr als Garage, sondern als Lager/Bauhütte verwendet.

6.11 Ansuchen Pult Robert, Roanweg 22 - Verpachtung Garage Zwieselstein

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die bisher an Prantl Ewald vermietete Garage (Garagengebäude „Jakob's“) in Zwieselstein an Herrn Pult Robert, Roanweg 22, zu den bisherigen Bedingungen bis auf jederzeitigen Widerruf zu vermieten.

7 Behandlung der Wohnungsansuchen

Der Sozialausschuss hat die nachfolgenden Wohnungsansuchen beraten:

a) Mehrzweckgebäude Wohlfahrt - Wohnung TOP 9

Herr Gavran Anto – Ansuchen vom 12.03.2018
Herr Gattringer Rene – Ansuchen vom 16.04.2018
Herr Pavel Mazuch – Ansuchen vom 19.04.2018

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wohnung TOP 9 im Mehrzweckgebäude Wohlfahrt an Herrn Gattringer Rene zu vermieten.

b) ÖVG-Gebäude Zwieselstein - Wohnung TOP 2

Frau Steger Magdalena – Ansuchen vom 02.05.2018

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Wohnung TOP 2 an Frau Steger Magdalena zu vermieten.

c) Wohnungsüberlassung Kapellmeister

Zur Wohnungsüberlassung an den Kapellmeister teilt der Bürgermeister mit, dass es sich

dabei um kein Mietverhältnis handelt. Dieser braucht lediglich eine Schlafgelegenheit, wenn er in Sölden seine Arbeit verrichtet. Im Normalfall fährt er nach Hause.

Herr Gstrein Pirmin stellt klar, dass es sich um eine sehr kleine Wohnung mit einem Wohn-/Küchenbereich und ein Schlafzimmer handelt und ein Großteil der Fläche auf den großen Gangbereich zurückzuführen ist.

8 **Betreutes Wohnen**

Dem Ansuchen von Walder Ingenuin und Imelda um Überlassung der Wohnung TOP 1 im Betreuten Wohnen wird mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, stattgegeben.

9 **Bericht Sanierung Rettenbach - weitere Vorgangsweise**

Der Bürgermeister informiert über die Sanierungsmaßnahmen am Rettenbach, für die es ein Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung gibt. Es soll in einem Zeitrahmen von 7 – 8 Jahren ausgeführt werden (Rückhaltebecken im Rettenbachtal; Unterlauf herrichten). Es gab dazu eine wasserrechtliche Verhandlung und die Zustimmung der meisten Grundeigentümer konnte eingeholt werden. Im Bereich nördlich des Ortsteiles Rettenbachl ist ein Rückhaltebereich vorgesehen, wofür es noch keine Zustimmung der Grundeigentümer gibt und es ist abzuklären, ob dafür eine Widmung oder eine Grundablöse erfolgen sollte. Die Frage der Widmung wäre in einer internen Sitzung des Bauausschusses mit Ladung des gesamten Gemeinderates abzuklären, wie mit solchen Wünschen in diesem Fall und auch zukünftig umgegangen wird. Für Sanierung des Unterlaufs bis hinauf nach Plödern würde die zuständige Sachbearbeiterin einen Teilbescheid ausstellen, auch wenn die Wildbach- und Lawinenverbauung einen Gesamtbescheid lieber hätte.

10 **Entsorgungsgebühr Tierische Nebenprodukte**

Pirpamer Markus berichtet über die Beratungen im Agrarausschuss zur Festlegung der Entsorgungsgebühr für tierische Abfälle (Nebenprodukte) und der Verordnung des Landes, die Fixgebühr verpflichtend anzuwenden (Schreiben Zahl IM-TSCHG-1/7-2017; € 0,35 pro kg excl. Ust). Die Kosten haben sich inzwischen vor allem durch eine bessere Trennung stark reduziert und betragen derzeit ca. € 9.000,00.

Der Ausschluss schlägt vor, die Wiegunen aufzuzeichnen und den zur Vorschreibung anfallenden Betrag als Zuschuss zu gewähren. Der Gemeinderat soll den Gemeindevorstand beauftragen, diesen Zuschuss zu gewähren, damit möglichst wenig Bürokratie in der Verwaltung entsteht.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, dem Ansuchen stattzugeben, die Gebühr für tierische Nebenprodukte (Kleintieren) entsprechend der Verordnung einzuheben und die Gebühr als Zuschuss an die einheimischen Landwirte zu gewähren. Die Beschlussfassung für die Gewährung des Zuschusses an den jeweiligen Landwirt wird dem Gemeindevorstand übertragen.

11 **Anfrage Datenaustausch zwischen AZW und Gemeindeamt**

Scheiber Reinhard nimmt auf die Vorinformation des Gemeinderates zu diesem Punkt Bezug, wo es um die Probleme der Firma Gassner mit dem Server im Abfallwirtschaftszentrum geht, zu dem die Firma JP bisher keinen Zugang ermöglicht hat. Die Firma JP wurde mehrmals kontaktiert und hat nie reagiert. Der vereinbarte Termin für die Instal-

lation konnte auf Grund dieser Probleme nicht eingehalten werden. Die weitere Vorgangsweise ist hier dringend abzuklären.

Der Bürgermeister gibt einen zusammenfassenden Bericht von der Beschlussfassung, der Beauftragung der Firma Gassner und die äußerst zögerliche Reaktion der Firma.

Grüner Thomas stellt den Antrag, diese Angelegenheit in einem mit dem Arbeitsauftrag zu Punkt 2 zu erledigen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

12 Bericht und Anträge Finanzausschuss

12.1 Ansuchen Zuschuss Rodelbahn

Scheiber Lukas berichtet über die Beratungen im Finanzausschuss zur Teilfinanzierung der Rodelbahn. Er verweist auf eine Besprechung im Jahr 2014, wo von der Gemeinde eine Beteiligung in Höhe von € 750.000,00 in Aussicht gestellt wurde. Im vergangenen Jahr ist ein Zuschuss für die Bike-Strecke vom Stiegele nach Wohlfahrt von € 150.000,00 geleistet worden. Damit wären noch € 600.000,00 offen. Um das Gemeindebudget nicht zu belasten, wurde vom Bürgermeister eine Mitfinanzierung über die Gemeindegutsgrargemeinschaft Gaislachalpe vorgeschlagen. Davon könnten € 300.000,00 sofort und der Rest so rasch wie möglich über den außerordentlichen Haushalt als Zuwendung der GGAG finanziert werden.

Der Bürgermeister bestätigt diese Ausführungen und sagt, dass die GGAG Gaislachalpe ein eigener Rechnungskreis ist. Jährlich gibt es einen gewissen Zufluss (Schibetrieb/Jagdrecht). Über 300.000,00 liegen auf einem Konto. Der Restbetrag könnte dann jährlich in Tranchen aufgebracht werden. Auch der Grunderlös vom Gewerbegebiet für den Verkauf an den TVB Ötztal/Sölden könnte für diesen Zweck verwendet werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Mitfinanzierung der Rodelbahn Mittelstation/Gaislach entsprechend dem Vorschlag des Finanzausschusses zu genehmigen.

12.2 Ausbau LWL-Netz Zwieselstein

Der Ausbau der LWL-Netzes Zwieselstein ist nicht budgetiert. Die Gesamtkosten betragen ca. € 140.000,00, finanziert zu 50 % vom Bund, 25 % vom Land und der Rest von der Gemeinde. Im Finanzausschuss wurde darüber beraten und es wird die Umsetzung vorgeschlagen, um die Förderkulisse auszunutzen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Ausbau LWL-Netz Zwieselstein voranzutreiben. Die Finanzierung erfolgt über den höheren Überschuss des Jahres 2017.

12.3 Anschaffungen Bauhof

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, die Anschaffung einer Eisensägemaschine für den Bauhof zum Preis von ca. € 15.000,00 lt. den eingeholten Angeboten zu genehmigen (Ersatzanschaffung jedoch nicht budgetiert).

Zur beantragten Anschaffung eines Teleskoparmes für den Radlader berichtet Arnold Marco von der am Montag stattgefundenen Besprechung des Fahrzeuggremiums mit dem Bauhof, wo jetzt anstelle der Umrüstung des Radladers (€ 24.800,00 Teleskoparm; € 3.900,00 Umbau) die Anschaffung eines eigenständigen Steigers (groß) zum Preis von € 53.500,00 (plus Anhänger € 3.950,00) vorgeschlagen wird. Es sollten dazu noch weitere

Angebote über die Gemnova bzw. die BBG eingeholt werden. Die Anschaffung eines Steigers wurde für besser empfunden. Für die Anbauten liegen keine Angebote vor.

Auch die Anschaffung eines neuen Unimog wurde im Gremium beraten. Es liegen derzeit zwei Angebote vor. Dazu sollte noch die Gemnova bzw. BBG angefragt werden. Das Fahrzeug soll auf den kommenden Winter angeschafft und im Jahr 2019 (Budget) bezahlt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, den Gemeindevorstand nach Einholung der weiteren Angebote durch die Arbeitsgruppe mit der Beschlussfassung zur Anschaffung hinsichtlich Steiger und Unimog zu beauftragen.

Scheiber Lukas informiert auch noch über das Geschenk des Bundes, wo der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von € 56.000,00 gewährt und über das Projekt Kinderkrippe gewährt wurde. Der Betrag ist bereits auf dem Gemeindegeldkonto eingelangt.

Die Rücklagenbildung Wasser und Abwasser wurde bereits unter dem Tagesordnungspunkt Jahresrechnung angesprochen.

13 **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

13.1 **Anfrage Räumung Weg Leiterbergalm**

Zur Anfrage von Kuprian Walter betreffend Räumung des Weges zur Leiterbergalm teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Schöpf Eugen auch bei ihm war und zum damaligen Zeitpunkt eine Räumung auf Grund der Schnee-/Lawinensituation nicht möglich war. Die Räumung wird im Einvernehmen mit Scheiber Hubert/Bauhof und Grüner Bertram/Förster durchgeführt, wenn dies sinnvoll ist (nicht mehr zu nass).

13.2 **Anfrage Nutzungsverträge Bike Republic**

Pirpamer Markus berichtet über die Notwendigkeit des Abschlusses von Vereinbarungen für die Erschwernisse der Holzbringung und Nutzung der von der Bike Republic betroffenen Grundstücke. Es gab dazu eine Sitzung mit dem TVB Ötztal/Sölden und Förster Grüner Bertram. Die Vertragsvorschläge wurden an Dr. Haslwanter zur Zusammenfassung in einem Vertrag übermittelt. Nach letzten Äußerungen des TVB würden keine Vereinbarungen mehr benötigt.

Der Gemeinderat stellt einhellig fest, dass die bisherigen Vereinbarungen die Nutzung in dieser Form nicht abdecken und eine vertragliche Fixierung notwendig ist. Der Rechtsanwalt möge einen entsprechenden Vertragsentwurf erstellen.

13.3 **Anfrage Grundverbrauch GGAG Gaislachalpe - Vertrag Bergbahnen**

Pirpamer Markus ersucht um Auskunft darüber, wieviel Grundverbrauch durch die Bergbahnen (Vertrag über 6000 m²) im Zusammenhang mit den letzten Bauvorhaben stattgefunden hat und um die Lieferung einer Aufstellung.

Der Bürgermeister möchte diese bei der nächsten Gemeinderatssitzung präsentieren.

13.4 **Anfrage Veranstaltung Vent - Kunst/Kulinarik Scheiber Ursula**

Pirpamer Markus berichtet von einem Gespräch mit Frau Scheiber Ursula, die in Vent die

Veranstaltung KUNST/KULINARIK durchführen soll und die damit benötigte Unterstützung durch die Gemeinde nachgefragt hat. Diese Angelegenheiten wurden bisher immer von Frau Krismer Angelika betreut.

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage mit der Zusage der Kostenbeteiligung im Rahmen des laufenden Budgets.

13.5 **Anfrage Zuschuss Liftaustauschprojekt Vent/Stablein**

Scheiber Lukas berichtet über den geplanten Austausch des Schleppliftes in Vent-Stablein und die Notwendigkeit, die Venter Seilbahnen bei diesem Projekt zu unterstützen.

Pirpamer Markus ergänzt dies mit dem Hinweis auf die Unterstützung der Rodelbahn in Sölden und der Notwendigkeit, das kleine Schigebiet weiter betreiben zu können.

Der Bürgermeister steht dem Wunsch der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde sehr zurückhaltend gegenüber. Er weist auf die Kleinstschigebietförderung des Landes und einen Gesprächstermin mit LH Günther Platter am kommenden Samstag in Längenfeld hin, wo Mag. Wolf Jakob, der genauestens informiert ist, den Geschäftsführer der Bergbahnen bei seinem Anbringen unterstützen wird. Auch ein Patenmodell der Gurgler und der Sölden Bergbahnen wie in Ötz hält er für sinnvoll. Er weist auch auf die bisher ablehnende Haltung den Bergbahnen Sölden gegenüber hin, die eine Kostenbeteiligung der Gemeinde beim Centrum-Shuttle eingefordert haben.

Ende: 22:40 Uhr

Für das Protokoll:

.....

Der Vorsitzende:

.....

.....
Brugger Stefan

.....
Arnold Marco